

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abt. Jugend
Jug Dez

02.12.2008
2330

Bezirksverordnetenvorsteherin o.V.i.A.

Sitzung am : 03.12.2008

über

Lfd. Nr. : 8.

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Drs. Nr. : 0923/XVIII

nachrichtlich den

Dringlichkeit

Fraktionen der

schriftlich

SPD, CDU, Grünen, FDP, Grauen und DIE LINKE

Konsensliste

Beantwortung der Mündlichen Anfrage

Betr.: Wahrnehmung der Aufgaben der Kita-Aufsicht

Sehr geehrte Frau Vorsteherin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Finger,

für das Bezirksamt beantworte ich Ihre mündliche Anfrage wie folgt:

Wer nimmt heute die Aufgaben einer Kita-Aufsicht hinsichtlich einer Betriebsgenehmigung für einen Kitabetrieb bei einer freien Trägerschaft wahr und überwacht bauliche Voraussetzungen sowie pädagogische Gegebenheiten?

Die Aufsicht über alle Kitabetriebe hinsichtlich der baulichen und pädagogischen Gegebenheiten liegt bei der Senatverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Fachbereich III F Einrichtungsaufsicht und Beratung in Kindertagesstätten. Dabei ist es unabhängig, ob sich die Einrichtungen in freier Trägerschaft befinden oder einem Kita-Eigenbetrieb angehören.

Es gilt das gesprochene Wort!

Gabriele Vonnekold
Bezirksstadträtin